Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/031/2020

Federführung:	Dezernat I	Datum:	12.03.2020
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke **Kappelmann**
Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	28.05.2020 10.06.2020

Zuschussantrag des Gedenkkreis Wehnen e. V. für die Beschäftigung einer Fachkraft

Beschlussvorschlag:

Dem Gedenkkreis Wehnen e. V. wird für die Beschäftigung einer Fachkraft in den Jahren 2020 und 2021 ein Zuschuss i. H. v. jeweils 1.500,00 € gewährt.

Die Deckung der Mittel im Jahr 2020 erfolgt aus Einsparungen im Budget des Schul- und Kulturamtes. Im Haushaltsjahr 2021 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☒ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	**1.500,00**	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

40. Hlt Westerstede, den 17.03.2020

Zuschussantrag des Gedenkkreis Wehnen e. V. für die Beschäftigung einer Fachkraft

Sachverhalt:

Im April 2004 wurde die Gedenkstätte Alte Pathologie Wehnen eingerichtet. Sie ist den zahlreichen Opfern der Oldenburgischen NS-Krankenmorde zwischen 1936 bis 1947 gewidmet und stellt für viele Angehörige damaliger Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen einen Ort des Gedenkens und der Erinnerung an dort verstorbene Familienmitglieder dar. Daneben ist sie ein Lern- und Gedenkort für historisch-politische Aufklärung über die Folgen unmenschlicher Ideologien. Zu diesem Zweck wird die Gedenkstätte von Schulklassen und Gruppen besucht.

Betreiber der Gedenkstätte ist der Gedenkkreis Wehnen e. V., ein gemeinnütziger Verein. Der Verein stellt die Öffnungszeiten sicher, betreut Besuchergruppen durch fachlich angeleitete mehrstündige Führungen, aktualisiert die Ausstellungsmaterialien, pflegt das Erinnerungsfeld auf dem Ofener Friedhof und wirkt bei Suchaufträgen Angehöriger über das Schicksal und den Verbleib von Familienangehörigen mit.

Der Gedenkkreis Wehnen e. V. beabsichtigt für zwei Jahre eine Fachkraft einzustellen. Aufgabe dieser Kraft soll es sein, eine Datenbank der Gruppenbesuche zu erstellen, um bestehende Kontakte intensivieren zu können, neue Kontakte aufzubauen und inhaltliche Wünsche von Besuchergruppen zu kommunizieren und zu berücksichtigen (Anlage 1).

Weiterhin soll eine Datenbank betroffener Familien erstellt werden. Auch hier ist es Ziel, die Kontakte zwischen der Gedenkstätte und den Familien zu intensivieren und einen Austausch zu ermöglichen.

Der Gedenkkreis Wehnen e. V. veranschlagt für einen Zeitraum von zwei Jahren Kosten in Höhe von 154.000,00 € (140.000,00 € Personalkosten zuzüglich 10 % Sachkosten). Die Gedenkstättenstiftung trägt voraussichtlich die Hälfte der Kosten.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es sehr fraglich, ob die im Antrag beschriebene Aufgabenstellung von einer Fachkraft in Vollzeit und über zwei Jahre erledigt werden muss.

Vielmehr lassen die genannten Arbeitsinhalte den klaren Schluss zu, dass bei einer Streckung der Arbeit über zwei Jahre diese mit nur geringen Stundenanteilen und mit einer Qualifikation z. B. als Fachkraft für Bürokommunikation (Aufbau einer Datenbank) sich die Aufgabe erledigen lässt.

Der Gedenkkreis Wehnen e. V. hat gleichlautende Anträge an die Landkreise und kreisfreien Städte im Oldenburger Land gestellt. Vor dem Hintergrund der

besonderen Arbeit, die der Gedenkkreis Wehnen e. V. leistet und in Absprache mit den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten wird vorgeschlagen, den Gedenkkreis Wehnen e. V. in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 1.500,00 € zu fördern. Entsprechende Entscheidungen sollen bereits bei den umliegenden Landkreisen getroffen worden sein. Eine darüberhinausgehende Förderung ist ausgeschlossen. Soweit vom Gedenkkreis angeführt wird, dass der Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg eine Summe von 15.400,00 € zugesagt haben soll, hat OB Krogmann im Gespräch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Zusage in dieser Höhe ausdrücklich bestritten.

Die Deckung der Mittel im Jahr 2020 erfolgt aus Einsparungen im Budget des Schul- und Kulturamtes. Im Haushaltsjahr 2021 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.